

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Karin Prien und Carsten Ovens (CDU) vom 15.02.17

und Antwort des Senats

Betr.: Zukunft des Lycée Antoine de Saint-Exupéry – Aktueller Stand der Planungen zur Verlagerung und Umwandlung in ein deutsch-französisches Gymnasium

In der Beantwortung dreier Schriftlicher Kleiner Anfragen (Drs. 21/6199, 21/6434 und 21/6919) hat der Senat dargelegt, dass er eine Verlagerung der Ersatzschule „Lycée Antoine de Saint-Exupéry“ an den Standort Struensee-straße plant und die Schule in ein deutsch-französisches Gymnasium umwandeln will.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. *Welche weiteren Verhandlungen oder Gespräche wurden seit der Beantwortung der Drs. 21/6919 mit welchen Personenkreisen über die Zukunft des Lycée Antoine de Saint-Exupéry beziehungsweise die Gründung des deutsch-französischen Gymnasiums am Standort Struensee-straße geführt? Welchen Inhalt hatten diese und was waren die Ergebnisse derselben?*

Die deutsch-französische Projektgruppe ist am 14. Dezember 2016 in der französischen Botschaft in Berlin zu ihrer 3. Sitzung zusammengekommen. Es wurden die Struktur und die Besetzung der zukünftigen Arbeitsgruppen festgelegt.

2. *In der Beantwortung der Drs. 21/6919 führt der Senat zu Frage 8. aus, dass die Republik Frankreich und der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg verabredet haben, den Prozess des Übergangs des Lycée Antoine de Saint-Exupéry in das deutsch-französische Gymnasium einer gemischten deutsch-französischen Arbeitsgruppe zügig beraten zu lassen und dabei themenorientierte Untergruppen zu etablieren.*
 - a) *Ist die Arbeits- oder Leitungsgruppe bereits eingerichtet und wie setzt sich diese nunmehr zusammen?*
 - b) *Welche Untergruppen wurden etabliert und wie setzen sich diese zusammen?*
 - c) *In welchem Umfang ist die Beteiligung von Eltern und Lehrkräften gewährleistet?*
 - d) *Wie sehen die bisherigen Ergebnisse aus und bis wann ist mit einem Abschluss der Gespräche nunmehr zu rechnen?*
3. *Hat es bereits Sitzungen der Arbeits- oder Steuergruppe und der Untergruppen gegeben und was waren Inhalt und Ergebnisse dieser Sitzungen?*

Die deutsch-französische Lenkungsgruppe unter Leitung des Staatsrates der zuständigen Behörde ist eingerichtet. Sie setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Behörde, der französischen Botschaft, des französischen Generalkonsulats und der „Agence pour l'enseignement français à l'étranger“ (AEFE) zusammen.

Auf Arbeitsebene wurde eine deutsch-französische Projektgruppe etabliert. Diese setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Behörde, der französischen Botschaft, des französischen Generalkonsulats, der AEFE sowie des Vorstandes des Trägervereins und der Schulleitung zusammen.

Folgende Arbeitsgruppen (AG) wurden gebildet:

- AG 1 „Bau“
- AG 2 „Pädagogisches Konzept“
- AG 3 „Personal“
- AG 4 „Recht“

Die Arbeitsgruppen 1 und 2 setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Behörde, des Trägervereins, der Schulleitung sowie der Lehrer- und Elternschaft zusammen. Der Anteil der Vertreterinnen und Vertreter der Lehrer- und Elternschaft in diesen Arbeitsgruppen beträgt mindestens 50 Prozent. Die AG 3 tagt bis auf die Beteiligung der Elternschaft in vergleichbarer Zusammensetzung der AG 1 und 2. Die AG 4 besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Behörde. Anlassbezogen werden hier Vertreterinnen und Vertreter der französischen Botschaft, des französischen Generalkonsulats, der AEFE sowie des Vorstandes des Trägervereins und der Schulleitung hinzugezogen.

Die Lenkungs- und Projektgruppe sowie die Arbeitsgruppen haben ihre Arbeit aufgenommen. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Die Gespräche werden mindestens bis zur geplanten Aufnahme des Schulbetriebs 2020/2021 andauern.

4. *Welche weiteren Eingaben oder Stellungnahmen sind dem Senat seit der Beantwortung der Drs. 21/6919 vonseiten der Eltern und Schüler bekannt geworden?*

Keine.

5. *Hat es bisher, neben den in Drs. 21/6919 unter Frage 13. erwähnten positiven Äußerungen, auch negative Äußerungen seitens der Eltern, Lehrkräfte und Schüler gegeben und wie bewertet der Senat diese?*

Neben den in Drs. 21/6919 bereits erwähnten Äußerungen hat es gegenüber der zuständigen Behörde keine weiteren negativen Äußerungen seitens der Eltern, Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler gegeben.

6. *In welcher Form werden die Lehrkräfte und andere Mitarbeiter des Lycée Antoine de Saint-Exupéry zukünftig beschäftigt? Findet, und wenn ja, zu welchen Bedingungen, eine Übernahme in den Hamburger Schuldienst statt? Was passiert analog mit den Lehrkräften und weiteren Mitarbeitern an dem Grundschul- und Kitabereich der Schule? Wie sehen die Beschäftigungskonditionen am Lycée Antoine de Saint-Exupéry im Vergleich zum Hamburger Schuldienst aus?*

Die Überlegungen der zuständigen Behörde sind noch nicht abgeschlossen.

7. *Der Senat hat in Drs. 21/6919 die flexible Nutzung etwa von Fachräumen aufgrund der gemeinsamen Unterbringung des deutsch-französischen Gymnasiums (DFG) und des Struensee-Gymnasiums angeführt. In welchem Umfang wurden bisher die Eltern, Lehrkräfte und Schüler des ebenfalls betroffenen Gymnasiums Struenseestraße in die Planungen einbezogen? Ist eine umfangreiche Beteiligung dieser Schule geplant und wie sieht diese im Detail aus? Welche Klassen und wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen bisher das Struenseegymnasium? Wie soll der weitere Aufbau des Struensee-Gymnasiums ablaufen?*

Für das Struensee Gymnasium wurde ein pädagogisches Raumkonzept unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Gruppen der Schulgemeinschaft erarbeitet. Dieses Konzept ist nun auch Grundlage für die Gespräche über den Erweiterungsbedarf für das deutsch-französische Gymnasium (DFG). Auf Basis dieser Planung ist beabsichtigt, die Realisierung des Neubaus durch einen hochbaulichen Architektenwettbewerb vorzubereiten. Dabei werden Vertreterinnen und Vertretern beider Schulen im Preisgericht als Sachverständige und/oder Sachpreisrichter beteiligt sein. Die auf den Wettbewerb aufsetzende Entwurfs- und Realisierungsplanung erfolgt in enger Abstimmung mit den Schulen, die dazu sogenannte Baugruppen einrichten können, an denen wiederum die verschiedenen Gruppen der Schulgemeinschaft beteiligt werden.

Derzeit besteht das Struensee-Gymnasium aus dem Gründungsjahrgang der Klassenstufe 5, der sich aus vier Klassen mit 116 Schülerinnen und Schülern zusammensetzt. Zum nächsten Schuljahr wird ein weiterer Jahrgang hinzukommen, Klassen- und Schülerzahl können erst nach Abschluss der Schulorganisation für das Schuljahr 2017/2018 benannt werden. Es ist beabsichtigt, das Struensee Gymnasium auch zukünftig jahrgangsweise aufwachsen zu lassen.

8. *Welche Haushaltsmittel sind unter welchen Haushaltstiteln für die Verlagerung beziehungsweise die Gründung des DFG vorgesehen? Mit welchen Kosten rechnet der Senat insgesamt für Neubau und Verlagerung?*

Für die bauliche Erweiterung des Gymnasiums finden derzeit die Bedarfsberechnungen in enger Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern des Lycée Antoine de Saint-Exupéry statt. Eine Kostenermittlung liegt derzeit noch nicht vor.

9. *Welche planungsrechtlichen Vorarbeiten wurden bisher erbracht?*

Für das weitere Verfahren wird zurzeit ein mehrstufiger Planungswettbewerb vorbereitet und zeitnah ausgelobt.

10. *Welche Vorarbeiten sind für die ebenfalls vom Senat erwähnten bilingualen Zweige der auf dem Gelände an der Struenseestraße vorhandenen Grundschule und Kita seitens des Senats und der zuständigen Behörden bereits geleistet worden?*

Derzeit ist nicht beabsichtigt, bilinguale Zweige an der auf dem Gelände an der Struenseestraße vorhandenen Grundschule und Kita einzurichten. Vielmehr sollen Sprach- und Unterrichtsangebote gemacht werden, die auf ein Heranführen an die französische Sprache abzielen. Bereits jetzt bietet die Grundschule ein Französischangebot am Nachmittag im Wechsel mit Spanisch, wählbar ab Klassenstufe 2, an. Im Übrigen sind die Überlegungen der zuständigen Behörden noch nicht abgeschlossen.

11. *Wie viele Schüler besuchen gegenwärtig die Grundschule, die Vorschule und die Kita an der Struenseestraße und für wie viele Grundschüler, Vorschüler und Kitabesucher wäre dort Platz?*

Die Grundschule hat derzeit 110 Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 1 – 4. 15 Kinder besuchen die Vorschulklasse. Eine Erweiterung auf vier Züge ist geplant.

Gegenwärtig besuchen 170 Kinder die Elbkinder-Kita Struenseestraße.

12. *Wann ist nach gegenwärtigem Stand mit der Schließung des Lycée Antoine de Saint-Exupéry und der Eröffnung des DFG zu rechnen?*

Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen. Ein Übergang vom Lycée Antoine de Saint-Exupéry in das DFG wird 2020/2021 angestrebt. Der Betrieb der Grund- und Vorschule und der Kita des Schulträgers ist von der Gründung des DFG nicht betroffen. Nach Informationen der zuständigen Behörde beabsichtigt der Träger, diese Einrichtungen am bisherigen Standort weiterzuführen.

13. *Wie sieht die pädagogische Struktur am Lycée Antoine de Saint-Exupéry unter Einbeziehung der Primar- und Sekundarschule aus? Wie sieht im Vergleich dazu die pädagogische Struktur am DFG aus?*

14. *Wie sieht die Kompatibilität des gegenwärtigen Lycée Antoine de Saint-Exupéry einerseits und des zukünftigen DFG andererseits mit dem in Hamburg üblichen System aus Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien im Detail aus?*

Das gegenwärtige Lycée Antoine de Saint-Exupéry ist als staatlich anerkannte Ersatzschule aus einer französischen Auslandsschule hervorgegangen und folgt dem Lehrplan der für französische Auslandsschule zuständigen AEFÉ, der um Anforderungen der Hamburger Bildungspläne ergänzt ist. Zur detaillierten pädagogischen Struktur siehe <https://lfh.de/>.

Das Lycée Antoine de Saint-Exupéry bereitet auf die französischen Schulabschlüsse Brevet und Baccalauréat sowie das deutsch-französische AbiBac vor. Das Baccalauréat und das AbiBac entsprechen in ihren Berechtigungen der deutschen Hochschulreife. Deutsche Schulabschlüsse können am Lycée nicht erworben werden.

Zur pädagogischen Struktur des DFG siehe Drs. 21/6434. Die Erarbeitung eines Vorschlags zum detaillierten pädagogischen Konzept erfolgt in der Arbeitsgruppe „Pädagogik“. Die Schülerinnen und Schüler sollen am deutsch-französischen Gymnasium den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA), den mittleren Schulabschluss (MSA), den ersten staatlichen französischen Abschluss „Brevet“ am Ende der Klassenstufe 9, die Fachhochschulreife (FHR) sowie das französische Abitur („Baccalauréat“) oder das deutsch-französische Abitur am Ende von Klassenstufe 12 erwerben können.

15. *Welche Grundschule bereitet zukünftig auf das DFG vor?*

Die Aufnahme am DFG setzt nicht den Besuch einer bestimmten Grundschule voraus. Keine Grundschule bereitet explizit auf den Besuch des DFG vor. Der Grundschulzweig des Lycée Antoine de Saint-Exupéry bleibt als französisch geprägte Ersatzschule in freier Trägerschaft erhalten.

16. *Werden die bilingualen Zweige der Grundschule an der Struenseestraße zeitgleich mit dem DFG eingerichtet?*

Siehe Antwort zu 10.

17. *Werden die Schüler des Lycée Antoine de Saint-Exupéry automatisch umgeschult werden?*

Wenn nein: Was passiert mit den Schülern, die nicht mit auf das DFG wechseln möchten?

Schülerinnen und Schüler des jetzigen Lycée Antoine de Saint-Exupéry besuchen eine staatlich anerkannte Ersatzschule, das Schulverhältnis ist durch einen Vertrag zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Trägerverein begründet. Erlischt die Trägerschaft des Vereins durch Weiterführung des Bildungsangebotes am staatlichen DFG, erhalten alle Schülerinnen und Schüler das Recht, an das DFG oder ein anderes staatliches Gymnasium oder eine staatliche Stadtteilschule zu wechseln.

18. *Was passiert mit den Schülern, die bisher am Lycée Antoine de Saint-Exupéry lediglich einen mittleren Schulabschluss angestrebt haben?*

Der Mittlere Schulabschluss wird am Lycée Antoine de Saint-Exupéry nicht angeboten. Im Übrigen siehe Antworten zu 14. und 17.

19. *Was passiert zum Zeitpunkt der Schließung mit den dann vorhandenen Grund- und Vorschülern und der Kita? Sollen diese Einrichtungen am bisherigen Standort weitergeführt werden?*

Wenn ja: in welcher Form?

Siehe Antwort zu 12.

20. *Wie werden die Grundschüler zukünftig beschult, die zum Zeitpunkt der Gründung des DFG noch Grundschüler sind? Welche Regelungen gelten für den Übergang von der Grundschule des Lycée Antoine de Saint-Exupéry zum Zeitpunkt der Gründung des DFG auf weiterführende*

Schulen? Wie wird bei den Schülern verfahren, deren Leistungsbewertung nicht für den Besuch eines Gymnasiums ausreicht?

Grundschüler der Ersatzschule Lycée Antoine de Saint-Exupéry können sich, wie alle anderen Hamburger Schülerinnen und Schüler auch, nach dem in Hamburg geltenden Anmeldeverfahren an weiterführenden Schulen anmelden. Das Hamburgische Schulgesetz sieht weder eine Empfehlung noch eine Notenschwelle vor, die Voraussetzungen für den Besuch eines Gymnasiums wären. Grundschüler der Ersatzschule Lycée Antoine de Saint-Exupéry erhalten eine Aufnahmegarantie für das DFG.

21. Wie hat sich die Anmeldesituation am Lycée Antoine de Saint-Exupéry in diesem Jahr (für das Schuljahr 2017/2018) gegenüber den letzten zwei Jahren verändert? Wie sehen die Gesamtanmelde- sowie Schülerzahlen für die Sekundarstufe und für die Primarstufe jeweils getrennt aus?

	15.02.2015	15.02.2016	15.02.2017
Maternelle (Kita)	141	130	148
Elémentaire (Grundschule Kl.1 bis Kl. 5)	369	360	364
Collège (Mittelstufe Kl. 6 bis Kl. 9)	230	227	228
Lycée (Oberstufe Kl.10 bis Kl.12)	146	159	145
Total hors maternelle (Gesamt ohne Kita)	745	746	737

Quelle: Auskunft des Lycée Antoine de Saint-Exupéry, Stand 15.02.2017

Anmeldungen am Lycée Antoine de Saint-Exupéry erfolgen, anders als an staatlichen Schulen, nicht zu einem Stichtag, sondern fortlaufend und sind noch nicht abgeschlossen. Nach Auskunft der Schulleitung vom 16. Februar 2017 zeigt sich gegenüber dem Vorjahr ein vergleichbares Anmeldeinteresse für die Grundschule sowie für den Übergang von der Grund- zur weiterführenden Schule.

22. Wer ist Eigentümer des Schulgrundstück und der Gebäude des gegenwärtigen Lycée Antoine de Saint-Exupéry? Was ist mit dem Grundstück und den Gebäuden nach der Eröffnung des DFG geplant?

Das Grundstück befindet sich im Verwaltungsvermögen der Behörde für Schule und Berufsbildung. Der Elementar- und Primarbereich des Lycée verbleiben am Standort. Weitere Überlegungen zur Nachnutzung sind noch nicht abgeschlossen.

23. Welche Auswirkungen hat die angekündigte Verlagerung der Schule auf den Stadtteil Lokstedt nach Ansicht des Senats?

24. In welchem Umfang und welcher Form hat der Senat die örtlichen

a) Anwohner und

b) Gewerbetreibenden bisher in den Verlegungsprozess eingebunden? Inwieweit wird dies in der Zukunft geschehen?

Bei der Gestaltung des Übergangs steht die Beteiligung der Träger-, Eltern- und Lehrerschaft im Vordergrund, siehe dazu auch Drs. 21/6919. Die Überlegungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.